



Information für die Erhebung personenbezogener Daten Artikel 13 und 14 DS-GVO

Sie haben ein Recht auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten, auf Privatsphäre und auf informelle Selbstbestimmung. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten elektronisch wie in Papierform stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und den weiteren bundes- und landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

Datenverarbeitende Stelle

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Markt
17489 Greifswald
Tel.: 03834 8536-1101
Fax: 03834 8536-1105
E-Mail: oberbuergermeister@greifswald.de

Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Datenschutzbeauftragte*r
Walther-Rathenau-Straße 11
17489 Greifswald
Tel.: 03834 8536-2889
Fax: 03834 8536-1227
E-Mail: Datenschutz@greifswald.de

Zweck der Datenverarbeitung/Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich für Zwecke, die sich aus einer Rechtsnorm ergeben und zu dem die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verpflichtet oder berechtigt ist.

Im vorliegenden Fall werden die Daten zum Zwecke der Darlehensverwaltung verarbeitet. Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 (1) lit. E DSGVO.

Kategorien der verarbeiteten personenebezogenen Daten

Es werden nur die Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die für die Darlehensverwaltung erforderlich sind. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Unternehmen, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt:

Name, Vorname,
Adresse,
Kontaktdaten,
Bankdaten.

Kreis der Datenempfänger

Es sind die zuständigen Mitarbeiter*innen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und im Sinne der Auftragsverarbeitung Vertragspartner der UHGW.

Übermittlung an ein Drittland

Es erfolgt grundsätzlich keine Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU. Sollte in einem Ausnahmefall eine Übermittlung an ein Drittland erfolgen, geschieht dies auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung.

Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung

Ihre persönlichen Daten, die die Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Darlehen in Städtebaulichen Sondervermögen verarbeitet, werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren ab Bestandskraft des endgültigen Zuwendungsbescheides zur Schlussabrechnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gelöscht bzw. vernichtet, frühestens aber nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nachdem das Darlehen getilgt wurde. Grundlage dafür ist der § 438 Bürgerliches Gesetzbuch.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft beim Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen.

Weiterhin können Sie Beschwerde einreichen bei:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V
Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon: +49 385 59494 0
E-Mail: info@datenschutz-mv.de